



STARFLEET OPERATIONS e.V.

präsentiert

STARFLEET OPERATIONS CON 20 "Shore leave"



„Computerlogbuch der USS Exeter, Captain Reuter, Sternzeit 57712.5.

Die Exeter befindet sich zurzeit im Orbit von Planetoid 1649-G, einem kaum erforschten Himmelskörper der Klasse M. Wir wissen über ihn nur das, was ich einem kurzen Logbucheintrag der USS *Strata* entnehmen kann. Captain Stone hat vor vier Jahren ein Außenteam auf den Planeten geschickt, aber keine genaueren Untersuchungen durchführen lassen. Wenn ich allerdings den Erzählungen seines Chefarztes glauben kann, ist es dort unten ziemlich idyllisch. Dr. Rackham schwärmte von einer faszinierenden Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere den außergewöhnlichen Insekten dort. Grund genug für mich, ein Außenteam auf eine Forschungsmission zu schicken und das Versäumte nachzuholen. Leider kann ich meinen Leuten nur drei Tage gewähren, dann muss die Exeter weiterfliegen. Das Forschen, der Grund warum wir eigentlich hier draußen sind, kommt leider mal wieder viel zu kurz – wie so oft in den letzten Jahren.“

Hallo liebe Star Trek Live-Rollenspieler!

Der STARFLEET OPERATIONS e.V. lädt Euch zur nächsten Star Trek Con ein und dazu ein paar Tage auf einem abgelegenen Planetoiden zu verbringen. Hier alle wichtigen Daten zu dieser Con auf einen Blick zusammengefasst:

Datum:	17.-19. September 2010 (Fr.-So.)	Veranstaltungsort:	Jugendzeltplatz Vöhl
Unterbringung:	Gestellte Zelte	Verpflegung:	Vollverpflegung
Teilnehmerzahl:	max. 25 SC; ca. 5 NSC	Anmeldeschluss:	30.07.2010
Mindestalter:	18 Jahre	Con-Art:	Außenmission + Urlaub

Infos zur Con:

- ★ Diese Con spielt im September 2380 im Alpha-Quadranten. Die USS Exeter befindet sich im Orbit von Planetoid 1649-G (Klasse M) und Captain Reuter hat eine wissenschaftliche Außenmission genehmigt bzw. befohlen. Ein Außenteam soll eine entomologische [= insektenkundliche] Untersuchung vornehmen. Danach hat der Captain noch einen kurzen Landgang [= „Shore leave“] gewährt, d.h. ein Teil der Crew hat einen Tag frei bekommen. Einige Crewmitglieder nutzen dies für einen kleinen „Abenteuer-Urlaub“ und übernachten nach der Untersuchung in Zelten auf dem weitgehend unerforschten Planetoiden.
- ★ Die Spieler übernachten in gestellten Mehrpersonenzelten. Es gibt feste sanitäre Anlagen mit Toiletten und Duschen (Out-Time). Alle Teilnehmer müssen sich ein Feldbett und entsprechende Übernachtungsausrüstung (Kissen, Decke oder Schlafsack, Isomatte, usw.) selbst mitbringen.
- ★ Alle Starfleet-Mitglieder sollten über folgende Ausrüstung verfügen:
 - „First Contact“ Uniform bestehend aus: Undershirt und Jacke, schwarze Hose, schwarze Socken, Kommunikator, **schwarze geländetaugliche Schuhe für draußen**. Außerdem wird das Mitbringen der Starfleet Operations Jacke empfohlen, falls es kühl werden sollte.
 - Ausrüstung, z.B. Tricorder, Phaser, etc. (möglichst originalgetreu).
- ★ Rangabzeichen für Unteroffiziere, Crewmen und Kadetten stellt die Orga.
- ★ In der Zeit nach Abschluss der wissenschaftlichen Untersuchung kann Freizeitkleidung (In-Time) getragen werden. (Bitte nicht *zu* ausgeflippt ☺) Wer möchte, kann Schwimmzeug mitbringen und im Edersee baden gehen.
- ★ Die Orga ist in der Lage, Uniformen und Ausrüstung *in geringer Menge* auszuleihen. Nehmt deswegen bitte *rechtzeitig* Kontakt mit der Orga auf.
- ★ Wir empfehlen allen Spielern, sich ein PMR-Funkgerät als "Kommunikator" selbst mitzubringen. Dies sollte über CTCSS (38 Subkanäle) verfügen.
- ★ Bitte lasst Eure Spirituosen (z.B. Whiskey, Schnaps, Likör, usw.) zuhause. Die SL stellt alles, was dort zu bekommen sein sollte.

- ★ Die Waschräume und die Küche sind Out-Time-Zonen. Offiziell wird 24h in-time gespielt, von der SL sind jedoch ausreichende Schlafphasen vorgesehen.
- ★ Die Orga ist beim Spülen, beim Auf- und Abbau (insb. der Zelte) sowie bei der Endreinigung auf die Mithilfe der Teilnehmer angewiesen. Um entsprechende Mithilfe wird gebeten.
- ★ Wir spielen nach dem STARFLEET OPERATIONS Regelwerk 3.0 und wir gehen davon aus, dass es jedem Teilnehmer bekannt ist (<http://www.starfleet-operations.de/regeln.html>).
- ★ Wir spielen nach Canon, das heißt wir halten uns eng an das, was wir aus dem Fernsehen und dem Kino kennen (Achtung: NICHT Narada/Kelvin Zeitlinie aus Star Trek 11). Ausschließlich Spezies, die Mitglied der Föderation sind und normalerweise auch in der Sternenflotte Dienst tun, werden regulär als Spielercharaktere zugelassen (also bitte keine Cardassianer, (Ex-)Borg, Jem'Hadar, Breen, o.ä. als SCs). Alle eingereichten Charaktere werden von der Simulationsleitung auf Powerlevel und Kompatibilität mit dem Starfleet Operations-Hintergrund überprüft und gegebenenfalls in Absprache mit dem Spieler angepasst.

Vorgeschichte:

„Ach, komm schon Joran, das wird bestimmt super! Eine entomologische Untersuchung entspannt ungemein.“ Der hochgewachsene Sicherheitschef sah seinen Freund auffordernd an und erntete einen düsteren Blick. „Erstens hasse ich Insekten, zweitens bin ich gegen die meisten Viecher allergisch und drittens wolltest du wohl eher 'total langweilig' sagen. Ich komme da bestimmt nicht mit!“ Lieutenant Wagner zuckte mit den Schultern. „Wie du willst, aber sag' hinterher nicht, wir hätten dich nicht gefragt. Wenn du willst, kannst du ja noch nachkommen. Vielleicht – aber nur wenn du Glück hast - ist dann noch ein Cocktail für dich übrig...“ Lieutenant Sias bekam große Augen. „Cocktail????“ Fast beiläufig meinte Wagner „Naja, Woody hatte vor eine Strandbar aufzubauen und ein bißchen Urlaubsfeeling reinzubringen, wenn wir mit der Untersuchung fertig sind. Er hat einen Tag Landgang bei Commander Lindstrøm locker gemacht.“ Sias zog eine Augenbraue hoch und nickte bewundernd „Respekt! Ich glaube, ich überlege mir das nochmal...“

Wir freuen uns auf euch und auf die Con!

Eure SF OPS Con 20 Orga/Spielleitung:

FRANK, JOERG & ELA

Anmeldung:

Achtung, wir haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geändert!

Verbindlich angemeldet ist, wer der Spielleitung (SL) einen ausgefüllten und handschriftlich unterschriebenen Anmeldungsbogen (Seite 7) zukommen ließ (siehe Abschnitt „Kontakt“) und eine Anmeldebestätigung erhalten hat. (Eine Vormerkung in der Datenbank hat lediglich für die SL informativen Charakter.) Zusätzlich findet Ihr Infos auf der STARFLEET OPERATIONS Homepage unter <http://www.starfleet-operations.de> und im Forum unter <http://forum.starfleet-operations.de>.

Zahlung:

	SC		NSC *	
	Mitglied SF OPS	Sonstige	Mitglied SF OPS	Sonstige
bis 30.07.2010	49 €	59 €	35 €	45 €
bis 17.09.2010	59 €	69 €	45 €	55 €

* NSC **nur** nach vorheriger Absprache mit der Spielleitung!

Bitte überweist den Teilnahmebetrag an:

Kontoinhaber: Starfleet Operations e.V.
Kontonummer: 262 333 95
Bank: Sparkasse Velbert
BLZ: 334 500 00
Verwendungszweck: SFO 20 + Realname

Maßgebend für die Höhe des Teilnehmerbeitrages ist der Eingangstag des Geldes auf dem Vereinskonto (bitte Überweisungsdauer beachten). Bitte keine Überweisungen nach dem 05.09.2010 mehr tätigen. Wer später überweist, muss zum Check-In einen Überweisungsbeleg mitbringen (Kontoauszug, o.ä.). Anders lautende finanzielle Vereinbarungen (z.B. Ratenzahlung) sind möglich und ausschließlich mit dem Kassenwart Marc Knippen zu treffen.

Kontakt:

Anmeldungen + Organisation

Jörg Bolle
Uthleber Str. 16
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 - 477748
joerg@starfleet-operations.de

Finanzen

Marc Knippen

Tel.: 0177 - 7287713
marc@starfleet-operations.de

Plot

Frank Borina

Tel.: 0177 - 3182886
frank.borina@gmx.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers und die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Veranstalter ist der STARFLEET OPERATIONS e.V. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Mit Zustandekommen des Vertrages gemäß § 1 verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 3 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Bei Regelverstößen kann diese Teilnahmeberechtigung entzogen werden.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gemäß § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 20,00 EUR fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zum Anmeldeschluss nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 - Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, ausgenommen bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ansonsten haftet der jeweilige Verursacher.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der Hausordnung am Ort der Veranstaltung oder Schäden, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft insbesondere das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Örtlichkeiten nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf alle diesem Zimmer zugeordneten Personen aufgeteilt und belastet.

§ 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer der Simulationsleitung eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Simulationsleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 6 - Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffenattrappen) vor und während der Veranstaltung regelmäßig auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Wer während der Veranstaltung Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Handlungen wie z.B. Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.
8. Der Besitz von Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.

§ 7 - NSC-Klausel

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 8 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
3. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 9 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine im Vertragsangebot enthaltenen Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Con-Tage umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -rang, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 10 - Sonstiges

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sie sind mit dem geschäftsführenden Vorstand des STARFLEET OPERATIONS e.V. als Vertretungsberechtigtem des Veranstalters zu treffen.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

ANMELDUNG zur Starfleet Operations Con 20 vom 17.09. - 19.09.2010

Spielerdaten:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
Postleitzahl, Wohnort:	<input type="text"/>
Telefon/Fax:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Star Trek Erfahrung: min <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> max	Con-Tage des Spielers (alle Genres): ca. <input type="text"/>
Teilnahme als: SC (Mitglied SF OPS) <input type="radio"/>	SC (Sonstige) <input type="radio"/>
NSC (Mitglied SF OPS) <input type="radio"/>	NSC (Sonstige) <input type="radio"/>
Vegetarier: Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Sanitäter: Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Krankheiten / Allergien / Nahrungsmittelenverträglichkeiten / Abneigung gegen Lebensmittelfarbe, von denen die Spielleitung bzw. Küche wissen sollte:	
<input type="text"/>	

STARFLEET

Charakterdaten:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Spezies *:	<input type="text"/>
Rang *:	<input type="text"/>
Abteilung *:	<input type="text"/>
Bei neuen Charakteren bitte Charaktergeschichte an die sim@starfleet-operations.de schicken!	

* Siehe STARFLEET OPERATIONS Regelwerk

Hiermit melde ich mich verbindlich für die STARFLEET OPERATIONS Con 20 "Shore leave" vom 17.09. - 19.09.2010 in Vöhl an. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 5 und 6 dieser Anmeldung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum und Unterschrift